

Allgemeine Geschäfts- und Lizenzbedingungen (D-A-CH)

ScriptRunner Software GmbH

1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Allgemeinen Geschäfts- und Lizenzbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle zwischen der ScriptRunner Software GmbH und dem Kunden geschlossenen Verträge im Zusammenhang mit der Softwarelösung der Marke ScriptRunner® (nachfolgend „AUTOMATIONSSOFTWARE“). Die AUTOMATIONSSOFTWARE wird dem Kunden für die vereinbarte Dauer und nach Wahl des Kunden als Term-Based License oder Subscription einschließlich Support zur Verfügung gestellt.

Mit ihrer AUTOMATIONSSOFTWARE bietet die ScriptRunner Software GmbH ihren Kunden eine professionelle Plattform zum Automatisieren und Managen von IT-Infrastrukturen mit der Skriptsprache „PowerShell“.

1.2 Im Falle von Widersprüchen haben Regelungen im Einzelvertrag Vorrang vor der jeweiligen Regelung dieser Vereinbarung. Diese Vereinbarungen gelten auch bei Nachbestellungen in Zusammenhang mit der AUTOMATIONSSOFTWARE, z.B. bei Buchung optionaler Funktionen, zusätzlicher Userlizenzen und Zusatzleistungen.

1.3 Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäfts- und Lizenzbedingungen der ScriptRunner Software GmbH; abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Abweichungen gelten nur, sofern diese von der ScriptRunner Software GmbH schriftlich bestätigt wurden.

2. VERTRAGSSCHLUSS

2.1 Angebote gelten ausschließlich für Unternehmer. Ein Unternehmer im Sinne dieser Vereinbarungen ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer selbstständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB). Mit Abgabe seiner Erklärung zum Vertragsschluss erklärt der Kunde, dass er als Unternehmer handelt.

2.2 Verträge kommen durch Angebot und Annahme unter Geltung dieser Vereinbarungen zustande. Die ScriptRunner Software GmbH lässt dem Kunden per E-Mail oder Brief ein Angebot zukommen. Dieses Angebot kann der Kunde durch eine gegenüber ScriptRunner Software GmbH abzugebende Annahmeerklärung innerhalb von 30 Werktagen ab Angebotsdatum annehmen (E-Mail oder Brief). Der Vertrag unter Geltung dieser Vereinbarungen kommt mit fristgerechter Annahme durch den Kunden

zustande. Nimmt der Kunde das Angebot innerhalb dieser Frist nicht an, ist die ScriptRunner Software GmbH nicht mehr an das Angebot gebunden.

2.3 Produktdarstellungen und Preise der ScriptRunner Software GmbH sind unverbindlich, solange sie nicht zum Inhalt einer vertraglichen Vereinbarung oder eines als verbindlich gekennzeichneten Angebots mit Bindefrist werden.

3. VERTRAGSGEGENSTAND

3.1 Die AUTOMATIONSSOFTWARE wird für die vereinbarte Dauer überlassen. Der Kunde hat bei Vertragsschluss die Wahl zwischen einer

➤ **Term-Based License** mit fester Laufzeit von mindestens drei Jahren oder

➤ **Subscription**, die jährlich kündbar ist und deren Mindestlaufzeit ein Jahr beträgt.

3.2 Die AUTOMATIONSSOFTWARE kann nur mit gültiger **Lizenzdatei** genutzt werden, der als Softdongle (nur mit One-Time Activation Keys änderbare, nicht kopierbare Datei) ausgeliefert wird. Die ScriptRunner Software GmbH übermittelt die notwendigen Activation Keys an den Kunden, sodass dieser die AUTOMATIONSSOFTWARE im gebuchten Umfang für die Dauer der Vertragslaufzeit in der kundeneigenen IT-Infrastruktur freischalten kann. Bei Änderungen an der Installation der AUTOMATIONSSOFTWARE in der IT-Infrastruktur sind eine neue Lizenzdatei und neue Activation Keys erforderlich, die vom Kunden angefordert werden können. Jeder Activation Key hat eine vor-eingestellte Gültigkeitsdauer für den Betrieb der AUTOMATIONSSOFTWARE.

In der Regel stellt die ScriptRunner Software GmbH ohne vorherigen Zahlungseingang temporär begrenzte Lizenzen zu Testzwecken oder sonstigen vorläufigen Zwecken zur Verfügung. Die Activation Keys für die endgültige Lizenz werden dem Kunden unverzüglich nach Eingang der Zahlung zur Verfügung gestellt, bei Subscription gültig für die Dauer der Mindestlaufzeit bzw. für das jeweilige Vertragsjahr, bei der Term-Based License gültig für die gesamte Vertragslaufzeit.

3.3 Der Kunde erhält die AUTOMATIONSSOFTWARE im vereinbarten Umfang installationsbereit im Objektcode, also in ausführbarer Form, zum Download. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Überlassung des Quellcodes. Er installiert sie selbst in

der kundeneigenen IT-Infrastruktur. Bei Änderung der IT-Infrastruktur und Neuinstallation der AUTOMATIONSSOFTWARE ist die bestehende Installation der AUTOMATIONSSOFTWARE vom Kunden unverzüglich nach der Neuinstallation zu deinstallieren.

3.4 Art und Umfang der Leistungen sind abhängig vom von dem Kunden im Einzelnen gebuchten Leistungsumfang, insbesondere von der gebuchten Anzahl an **Userlizenzen, Funktionsmodulen und einzelnen Funktionen**. Im Übrigen gilt die im Angebot bzw. Auftrag hinterlegte Leistungsbeschreibung im mit dem Kunden vereinbarten Umfang. Optionale Funktionsmodule, Funktionen und sonstige Zusatzleistungen sind nur vertragsgegenständig, sofern ausdrücklich vereinbart.

3.5 Userlizenzen

Nutzungsberechtigt sind ausschließlich lizenzierte Anwender. Anwender im Sinne dieser Vereinbarungen sind:

- natürliche Personen und/oder
- Maschinen, unabhängig von ihrer Form als Hardware oder Software.

Jeder Anwender besitzt mindestens einen eigenen Account. Jeder Account wird als eigene, separate Lizenz gezählt und in der AUTOMATIONSSOFTWARE registriert.

Die Accounts dürfen ausschließlich durch die für den jeweiligen Account Berechtigten (lizenzierte Person oder Maschine) genutzt werden. Eine Weitergabe der Zugangsdaten ist unzulässig.

Der Kunde ist nicht berechtigt, die AUTOMATIONSSOFTWARE über die nach Maßgabe der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder sie Dritten zugänglich zu machen.

3.6 Die AUTOMATIONSSOFTWARE darf nur in dem Umfang und von den Personen und Maschinen genutzt werden wie gebucht und lizenziert. Zur Prüfung der Lizenzen und Nutzungsberechtigungen kann die AUTOMATIONSSOFTWARE eine Verbindung zu einem von der ScriptRunner Software GmbH zur Verfügung gestellten Lizenzservice aufbauen.

Hat die ScriptRunner Software GmbH berechtigte Zweifel an der vertragsgemäßen Nutzung, ist sie berechtigt, die Übereinstimmung der tatsächlichen Nutzung mit der vertraglich vereinbarten Nutzung der AUTOMATIONSSOFTWARE vor Ort beim Kunden oder durch Remotezugriff zu überprüfen. Der Kunde wird ihr den Zugang zur AUTOMATIONSSOFTWARE zur Verfügung stellen, damit die tatsächliche Nutzung von der ScriptRunner Software GmbH ermittelt werden kann. Die ScriptRunner Software GmbH wird dieses Audit dem Kunden rechtzeitig, mindestens 10 Tage vorher, ankündigen.

3.7 Die AUTOMATIONSSOFTWARE und die zugehörige Online-Dokumentation werden immer mindestens in englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

3.8 Der **Support** steht nach Wahl des Kunden in englischer oder deutscher Sprache unter der E-Mail-Adresse support@scriptrunner.com bei Fragen und zur Bearbeitung von Fehlermeldungen während der Servicezeiten zur Verfügung. Der Support beinhaltet den 2nd- und 3rd-Level Support und steht ausschließlich den für die AUTOMATIONSSOFTWARE beim Kunden verantwortlichen IT-Administratoren zur Verfügung.

Stellt sich bei der Fehleranalyse heraus, dass ein vom Kunden gemeldeter Sachverhalt nicht auf einen Mangel der AUTOMATIONSSOFTWARE zurückgeht, kann die ScriptRunner Software GmbH dem Kunden den mit der Fehleranalyse entstandenen Aufwand in Rechnung stellen, es sei denn, der Umstand, dass kein Mangel vorliegt, war für den Kunden nicht erkennbar.

Vom Support umfasst sein können auch neue Programmstände (Versionen, Releases, Fix Releases) der AUTOMATIONSSOFTWARE, die als Download zur Verfügung gestellt werden. Zur Überlassung neuer Programmstände ist die ScriptRunner Software GmbH – außer zum Zwecke etwaiger Mängelbeseitigung – jedoch nicht verpflichtet.

Stellt ScriptRunner Software GmbH dem Kunden **neue Programmstände** unentgeltlich zur Verfügung, ist der Kunde verpflichtet, die AUTOMATIONSSOFTWARE auf dem aktuellen Stand zu halten, wenn die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von ScriptRunner Software GmbH für den Kunden zumutbar ist.

3.9 Darüber hinaus können **Zusatzleistungen** wie Beratung, Schulung, Unterstützung des Kunden bei der Installation, Integration, Parametrisierung oder Anpassung der AUTOMATIONSSOFTWARE an spezifische Bedürfnisse des Kunden einschließlich Unterstützung bei der Erstellung zusätzlich gewünschter Skripte, Definition und Programmierung von Schnittstellen sowie sonstige Unterstützungsleistungen gesondert gegen Vergütung vereinbart werden. Die Parteien sind sich einig, dass es sich bei den Zusatzleistungen um Dienstleistungen im Sinne von §§ 611 ff BGB handelt.

3.10 Vor-Ort-Leistungen beim Kunden sind nicht geschuldet, sofern nicht ausdrücklich vereinbart. Die ScriptRunner Software GmbH ist berechtigt, Leistungen ganz oder teilweise auf einen oder mehrere Subunternehmer zu übertragen.

Garantien werden nicht gegeben, außer sie wurden ausdrücklich schriftlich vereinbart.

4. NUTZUNGSRECHTE UND NUTZUNGSBE- RECHTIGUNG

4.1 Die ScriptRunner Software GmbH räumt dem Kunden das einfache (nicht-ausschließliche), nicht unterlizenzierbare, zeitlich auf die Vertragslaufzeit beschränkte Recht ein, die AUTOMATIONSSOFTWARE zum vorausgesetzten vertraglichen Zweck bestimmungsgemäß im gebuchten Umfang zu eigenen Zwecken zu nutzen. Nutzungsberechtigt sind ausschließlich lizenzierte User, vgl. Ziffer 3.5 dieser Vereinbarungen.

Darüberhinausgehende Rechte, insbesondere an der AUTOMATIONSSOFTWARE, erhält der Kunde nicht.

Der Kunde ist zur Vervielfältigung der AUTOMATIONSSOFTWARE nur berechtigt, wenn und soweit dies für die bestimmungsgemäße Nutzung notwendig ist oder es sich um eine Sicherungskopie handelt. Eine solche ist mit Vertragsbeendigung zu löschen, Kopien dürfen nicht zurückbehalten werden.

Kennzeichnungen der AUTOMATIONSSOFTWARE, insbesondere Urheberrechtsvermerke, Markenvermerke, Versionsnummern, Seriennummern oder ähnliches dürfen nicht entfernt, verändert oder unkenntlich gemacht werden.

Der Kunde ist ohne schriftliche Vereinbarung der ScriptRunner Software GmbH nicht berechtigt, die AUTOMATIONSSOFTWARE Dritten zu überlassen, insbesondere sie zu veräußern oder zu vermieten, gleich ob entgeltlich oder unentgeltlich.

Für Drittsoftware (Softwarekomponenten, die nicht von der ScriptRunner Software GmbH entwickelt wurden, z.B. Open-Source-Software) gelten die Lizenzbedingungen der jeweiligen Drittsoftware. Für diese ist die Vertragssprache Englisch, sofern nicht anders angegeben.

4.2 Nutzungsrechte an Arbeitsergebnissen: Die ScriptRunner Software GmbH räumt dem Kunden mit vollständiger Zahlung der im Vertrag vereinbarten Vergütung das einfache Recht ein, die im Rahmen des Vertrages erbrachten Arbeitsergebnisse (Dienstleistungs- und Entwicklungsergebnisse) zu nutzen, soweit sich dies aus Zweck und Einsatzbereich des Vertrages ergibt. Dem Kunden werden für die Dauer des Vertrages die Nutzungsrechte entsprechend den bestehenden Vereinbarungen eingeräumt. Sofern im Einzelvertrag nicht ausdrücklich anderweitig geregelt, i) werden dem Kunden keine Bearbeitungsrechte eingeräumt, ii) ist die Nutzungsrechtseineräumung bei Software beschränkt auf die Dauer des Vertrages zwischen dem Kunden und ScriptRunner Software GmbH.

Insbesondere an Skripten, Sonderprogrammierungen, und sonstigen Individualanpassungen der AUTOMATIONSSOFTWARE hat die ScriptRunner Software GmbH die ausschließlichen Rechte. Sie ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, softwarebezogene Arbeitsergebnisse zu eigenen oder fremden Zwecken zu nutzen. Insbesondere ist sie berechtigt, Arbeitsergebnisse in den Standard der AUTOMATIONSSOFTWARE für alle Kunden zu übernehmen.

5. VERGÜTUNG UND ZAHLUNGS- MODALITÄTEN

5.1 Die Vergütung für die AUTOMATIONSSOFTWARE ist für den jeweils vereinbarten Nutzungszeitraum im Voraus zu zahlen. Für die Subscription ist die Vergütung während der Vertragslaufzeit jeweils ein Jahr im Voraus zu zahlen, für die Term-Based License für die gesamte Vertragslaufzeit (drei Jahre, sofern nicht abweichend vereinbart).

Die Vergütung ist abhängig vom gebuchten Umfang (Anzahl User, Funktionsmodule, Funktionen). Ist zusätzlich eine verbrauchsabhängige Vergütung vereinbart, wird ein im Voraus zu zahlendes Kontingent für die jeweiligen Funktionen der AUTOMATIONSSOFTWARE erworben. Ist das Kontingent aufgebraucht, steht die gebuchte Funktion nicht mehr zur Verfügung. Ist das Kontingent bei Vertragsbeendigung nicht aufgebraucht, verfällt es.

5.2 Sind Leistungen für Setup, Onboardings oder andere Leistungen gegen eine Einmalgebühr vereinbart, ist diese bei Vertragsschluss zur Zahlung fällig. Dies gilt auch für sonstige bei Vertragsschluss vereinbarte Einmalzahlungen, bspw. Schulungen.

5.3 Sofern Zusatzleistungen vereinbart sind, werden diese gemäß einem vereinbarten Dienstleistungskontingent abgerechnet, es sei denn, es ist ein Festpreis vereinbart. Die Rechnungstellung erfolgt im Voraus.

5.4 Sofern nicht abweichend vereinbart, gilt: Preise sind Euro-Preise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Steuern.

5.5 Vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Eine Zahlung gilt als eingegangen, sobald der Gegenwert auf einem Konto der ScriptRunner Software GmbH gutgeschrieben ist. Im Falle des Zahlungsverzuges hat die ScriptRunner Software GmbH Anspruch auf Verzugszinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz. Die sonstigen Rechte der ScriptRunner Software GmbH im Falle eines Zahlungsverzuges des Kunden bleiben unberührt.

5.6 Für Subscription-Verträge gilt: Die ScriptRunner Software GmbH ist berechtigt, die jährliche Vergütung erstmals nach Ablauf von zwölf Monaten nach Laufzeitbeginn mit einer schriftlichen Ankündigung von vier Monaten zum Monatsende zu erhöhen. Weitere Erhöhungen können frühestens jeweils 12 Monate nach Wirksamwerden der vorherigen Erhöhung vorgenommen werden. Die Erhöhung muss angemessen sein und darf marktübliche Gegebenheiten berücksichtigen. Der Kunde hat das Recht, den Vertrag innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Zugang der Ankündigung einer Erhöhung zu kündigen.

5.7 Die Aufrechnung von Ansprüchen des Kunden mit der ScriptRunner Software GmbH zustehenden Forderungen ist nur zulässig, wenn die Ansprüche des Kunden unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zurückbehaltungsrechte des

Kunden gegenüber Forderungen der ScriptRunner Software GmbH sind ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderungen des Kunden sind unbestritten bzw. rechtskräftig festgestellt.

6. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

6.1 Der Kunde stellt sicher, dass seine für die Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistungen erforderliche Mitwirkung auf seine Kosten rechtzeitig zur Verfügung steht. Er wird die ScriptRunner Software GmbH insbesondere rechtzeitig mit den für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlichen Informationen versorgen und für den vertragsgemäßen Zustand seiner IT-Infrastruktur und die Einhaltung der Systemvoraussetzungen für die AUTOMATIONSSOFTWARE sorgen. Insbesondere für die PowerShell-Software-Module ist der Kunde selbst verantwortlich. Er hat diese auf dem jeweils aktuellen Stand einzusetzen. Auch die AUTOMATIONSSOFTWARE hat er auf dem jeweils aktuellen Stand einzusetzen. Er wird die zur Verfügung gestellten neuen Programmstände zur Fehlerbehebung schnellstmöglich in angemessener Zeit installieren. Bei den Mitwirkungspflichten handelt es sich um wesentliche Vertragspflichten.

6.2 Der Kunde ist verpflichtet

➤ den 1st-Level Support für die AUTOMATIONSSOFTWARE innerhalb seines Unternehmens zu erbringen;

➤ im Rahmen des 2nd- und 3rd-Level Supports die ihm bekannt gegebene E-Mail-Adresse bzw. das ihm zugängliche Ticketsystem der ScriptRunner Software GmbH zu benutzen;

➤ durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die bestimmungsgemäße Nutzung der AUTOMATIONSSOFTWARE sichergestellt ist;

➤ Zugangsdaten einschließlich Passwörter, PINs, digitale Zertifikate etc. sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren und nicht an unberechtigte Personen weiterzugeben. Er hat für hinreichenden Schutz vor Missbrauch und unbefugtem Zugriff Dritter zu sorgen und diejenigen User, bei denen es sich um Personen handelt, entsprechend zu verpflichten. Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass Zugangsdaten geheim gehalten und nicht an andere Personen weitergegeben werden;

➤ angemessene Vorkehrungen wie regelmäßige Datensicherung, Störungsdiagnose, Überprüfung der Datenverarbeitungsergebnisse für den Fall zu treffen, dass die AUTOMATIONSSOFTWARE nicht ordnungsgemäß arbeitet. Insbesondere ist er zur ordnungsgemäßen, regelmäßigen Datensicherung verpflichtet;

➤ zu Fehlermeldungen mit möglichst detaillierter Fehlerbeschreibung, z.B. Wortlaut etwaiger Fehlermeldungen der AUTOMATIONSSOFTWARE, Screenshot des Fehlerzustandes, Schritte zur Reproduktion des Fehlerzustandes, Log-Protokolle, erforder-

liche Angaben zur IT-Infrastruktur. Er wird nach besten Kräften bei der Suche nach der Fehlerursache unterstützen. Hierzu gehört auch die Unterstützung bezüglich der für die AUTOMATIONSSOFTWARE relevanten IT-Infrastrukturkomponenten (z.B. Betriebssysteme, Services und Drittkomponenten);

➤ auf Anforderung der ScriptRunner Software GmbH einen Remotezugang zur relevanten IT-Infrastruktur sicherzustellen, sofern und soweit dies für die Erbringung der vertraglichen Leistungen erforderlich ist.

6.3 Macht ein Dritter Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten durch die AUTOMATIONSSOFTWARE gegenüber dem Kunden geltend und wird die Nutzung der AUTOMATIONSSOFTWARE hierdurch beeinträchtigt oder untersagt, leistet die ScriptRunner Software GmbH dadurch Gewähr, dass sie eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an der AUTOMATIONSSOFTWARE verschafft. Dies kann nach Wahl der ScriptRunner Software GmbH etwa durch eine Umgehungs-lösung, Neuprogrammierung oder den erforderlichen Rechteerwerb erfolgen.

Im Falle etwaiger Schutzrechtsverletzungen informiert der Kunde die ScriptRunner Software GmbH unverzüglich von den behaupteten Ansprüchen Dritter; er erkennt die behauptete Schutzrechtsverletzung nicht an; er überlässt die Auseinandersetzung mit dem Dritten einschließlich etwaiger außergerichtlicher Regelungen, vorrangig der ScriptRunner Software GmbH oder führt die Auseinandersetzung ausschließlich in Abstimmung und im Einvernehmen mit ihr. Soweit der Kunde die Schutzrechtsverletzung selbst zu vertreten hat, sind Ansprüche gegen die ScriptRunner Software GmbH ausgeschlossen.

7. HAFTUNG

Die ScriptRunner Software GmbH haftet aus allen vertraglichen, vertragsähnlichen und gesetzlichen, auch deliktischen Ansprüchen auf Schadens- und Aufwendungsersatz wie folgt:

7.1 Die ScriptRunner Software GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Regelungen aus jedem Rechtsgrund

➤ unbeschränkt bei Vorsatz, Arglist oder grober Fahrlässigkeit;

➤ unbeschränkt bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;

➤ auf den Vertragswert beschränkt aufgrund eines Garantiever-sprechens, soweit diesbezüglich nichts anderes geregelt ist;

➤ aufgrund zwingender gesetzlicher Haftung wie etwa nach dem Produkthaftungsgesetz.

7.2 Verletzt die ScriptRunner Software GmbH fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertrags-typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, jedoch maximal in

Höhe des Vertragswertes, sofern nicht gemäß vorstehender Ziffer 7.1 unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag dem Anbieter nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

7.3 Im Übrigen ist eine Haftung der ScriptRunner Software GmbH ausgeschlossen.

7.4 Die verschuldensunabhängige Haftung der ScriptRunner Software GmbH nach § 536a Absatz 1, Alt.1 BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragschlusses vorhanden sind, ist ausgeschlossen.

7.5 Die ScriptRunner Software GmbH haftet bei einfach fahrlässig verursachtem Datenverlust der installierten AUTOMATIONSSOFTWARE nur für den Schaden, der auch bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger, der Bedeutung der Daten angemessener Datensicherung durch den Kunden angefallen wäre, höchstens jedoch bis zur Hälfte des Vertragswertes.

8. VERTRAGSLAUFZEIT UND –BEENDIGUNG

8.1 Der Term-Based-License-Vertrag hat eine feste Laufzeit von drei Jahren und endet automatisch mit deren Ablauf, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

8.2 Der Subscription-Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er hat eine Mindestlaufzeit von einem Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer der Parteien gekündigt wird; der Vertrag ist mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf des jeweiligen Vertragsjahres kündbar.

8.3 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die ScriptRunner Software GmbH ist insbesondere zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn der Kunde Dritten den Zugang vertragswidrig ermöglicht und dies zu vertreten hat.

8.4 Kündigungen bedürfen der Schriftform.

8.5 Die Nutzung der AUTOMATIONSSOFTWARE nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist unzulässig. Der Kunde hat bei Vertragsbeendigung die überlassene AUTOMATIONSSOFTWARE einschließlich etwaig erstellter Kopien vollständig und endgültig zu löschen. Kopien dürfen nicht zurückbehalten werden. Auf Verlangen der ScriptRunner Software GmbH hat der Kunde die Durchführung schriftlich zu bestätigen. Etwaige Unterlagen und Dokumentationen sind zu vernichten.

9. GEHEIMHALTUNG, DATENSCHUTZ

9.1 Die ScriptRunner Software GmbH und der Kunde sind verpflichtet, im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangte ver-

trauliche Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse geheim zu halten, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu nutzen. Die Verpflichtung entfällt für solche Informationen oder Teile davon, für die die empfangende Partei nachweist, dass sie ihr und/oder der Öffentlichkeit vor dem Empfang bekannt oder allgemein zugänglich waren oder der Öffentlichkeit nach dem Empfang bekannt oder allgemein zugänglich wurden, ohne dass die informationsempfangende Partei dies zu vertreten hat. Gesetzliche Offenlegungspflichten bleiben unberührt.

9.2 Beide Parteien werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten. Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde selbst oder durch die ScriptRunner Software GmbH personenbezogene Daten, steht der Kunde dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist. Für den Fall des Vorliegens eines Auftragsvertragsverhältnisses wird klargestellt, dass der Kunde sowohl allgemein im Auftragsverhältnis als auch im datenschutzrechtlichen Sinne „Herr der Daten“ bleibt. Die ScriptRunner Software GmbH nimmt keine Kontrolle der für den Kunden gespeicherten Daten und Inhalte bezüglich einer rechtlichen Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung vor; diese Verantwortung trägt der Kunde. Sofern erforderlich werden die Parteien eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung treffen.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10.1 Die Vertragssprache ist Deutsch. Bei Vorliegen einer englischen Version hat die Version in deutscher Sprache Vorrang.

10.2 Erfüllungsort ist Karlsruhe. Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von Kollisionsrecht (Ausschluss internationales Privatrecht) und unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Waren (CISG).

10.3 Handelt der Kunde als Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen mit Sitz im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Karlsruhe. Hat der Kunde seinen Sitz außerhalb des Hoheitsgebiets der Bundesrepublik Deutschland, so ist der Sitz der ScriptRunner Software GmbH ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, wenn der Vertrag oder Ansprüche aus dem Vertrag der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit des Kunden zugerechnet werden können. Die ScriptRunner Software GmbH ist in den vorstehenden Fällen jedoch in jedem Fall auch berechtigt, das Gericht am Sitz des Kunden anzurufen.

Stand: 08/2022

Allgemein	
ScriptRunner Software GmbH	Hersteller der Automationssoftware der Marke ScriptRunner [®] www.scriptrunner.com/en/imprint
ScriptRunner[®]	Eingetragene Wort- und Bildmarke der ScriptRunner Software GmbH bei Marken- und Patentämtern unter EU013122312 sowie UK00003353090
Schutzrechte Dritter	Rechte an geistigem Eigentum, Rechte an Marken sowie gewerbliche Schutzrechte, welche nicht im Besitz von ScriptRunner Software GmbH sind.
Automationssoftware	Software zum Automatisieren und Managen von IT-Infrastrukturen, insbesondere für wiederkehrende IT-Aufgaben, für IT-Service-Management sowie zur Unterstützung von IT-gestützten Geschäftsprozessen.
IT-Infrastruktur(komponenten)	Gesamtheit aller Hard- und Softwarekomponenten sowie Services, welche die IT des Kunden umfasst.
PowerShell	PowerShell (auch Windows PowerShell und PowerShell Core) ist ein plattformübergreifendes Framework von Microsoft zur Automatisierung, Konfiguration und Verwaltung von Systemen, das einen Kommandozeileninterpreter inklusive Skriptsprache bietet.
Skriptsprache, Skript	Skriptsprache ist eine Programmiersprache, die über einen Interpreter ausgeführt werden. Ein Skript ist ein Computerprogramm zum Ausführen von Befehlen sowie notwendigen Ein- und Ausgaben.
Account	Ein Account ist ein Computerkonto eines Benutzers. Ein Account kann nur einem Benutzer gehören. Einem Benutzer können mehrere Accounts, also Computerkonten, zugeordnet sein, bspw. ein oder mehrere Accounts mit administrativen Rechten und ein Account als Standardanwender.
User, Person, Maschine	User im Sinne dieser Bestimmungen meint einen Account. Eine Person im Sinne dieser Bestimmungen meint eine natürliche Person als Benutzer. Eine Maschine meint im Sinne dieser Bestimmungen einen Account für eine technische Instanz wie Computer, Software oder Service.
Zugangsdaten	Zugangsdaten sind geheim zuhaltende Informationen zur Authentifizierung und Autorisierung, die aus Benutzername, Kennwort, PIN, Fingerabdruck oder digitalen Zertifikaten bestehen.
Lizenzen	
Term-Based License	Eine Term-Based License ist eine zeitlich auf drei, vier oder fünf Jahre befristete Lizenz mit fester Laufzeit und einem definiertem Vertragsende. Eine Verlängerung erfordert und begründet einen neuen Vertragsabschluss. Eine bezahlte Term-Based License berechtigt in der Vertragslaufzeit zur Verwendung der Software und schließt neue Versionen, Releases und Fix Releases ein.
Subscription	Eine Subscription wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, umfasst einen jährlichen Nutzungszeitraum und ist jährlich mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf eines Nutzungszeitraum jeweils kündbar. Eine bezahlte Subscription berechtigt im Nutzungszeitraum zur Verwendung der Software und schließt Versionen, Releases und Fix Releases ein.

Lizenzdatei, Softdongle	Eine Lizenzdatei ist eine verschlüsselte Datei, welche die erforderlichen Informationen zu lizenzierten Accounts, Funktionen, Funktionsmodulen und Kontingentinformationen enthält. Die Datei hat die Funktion eines Softdongle und ist nicht kopier- und nur mit entsprechenden Activation Keys änderbar.
Activation Key	Mit einem Activation Key können Accounts, Funktionen, Funktionsmodule und Kontingentinformationen in der Lizenzdatei für die bezahlte Dauer der Verwendung freigeschaltet oder auch gesperrt werden. Bei Änderungen an der Installation in der IT-Infrastruktur sind eine neue Lizenzdatei und neue Activation Keys erforderlich.
Software	
Programmstand	Oberbegriff für den zeitaktuellen, veröffentlichten Entwicklungsstand der AUTOMATIONSSOFTWARE anhand einer eindeutigen Buildnummer, bestehend aus Version, Release bzw. Fix Release, fortlaufender Nummer und Freigabe-Kennung 0; Beispiel: 6.7.1659.0 Der jeweils aktuelle Programmstand ist auf der Supportseite veröffentlicht..
Version	Version der AUTOMATIONSSOFTWARE; in der Regel wird alle 12 bis 18 Monate eine neue Version bereitgestellt.
Release	Release innerhalb der Version der AUTOMATIONSSOFTWARE; in der Regel werden alle 3 bis 6 Monate neue Releases erstellt. Innerhalb einer Version können bis zu 6 Releases veröffentlicht werden.
Fix Release	Fix Releases beheben ausschließlich Fehler innerhalb eines Versions- und Release-Zyklus. Sie werden nach Bedarf erstellt und veröffentlicht.
Quellcode	Quellcode (auch Quelltext oder Source Code) ist der Programmcode einer Software in einer Programmiersprache in lesbarer Form.
Objektcode	Der Objektcode ist die Summe aller in Maschinencode übersetzten und ausführbaren Instruktionen aus dem Quellcode der Software.
Dekompilierungsverbot	Das Ändern und Umwandeln von ausführbarem Code der Software in jeglicher Form in eine lesbare Quellcodeform jeglicher Form ist dem Kunden untersagt.
Drittsoftware(komponenten), SDK	Eine Drittsoftware(komponente) ist ein Software-Element eines Dritten, welches konform in der Software verwendet wird und ausgeführt werden kann. Die jeweilige Softwarekomponente, egal ob Open Source oder Commercial, unterliegt einer entsprechenden Lizenzierung, welche, wenn nicht anders beschrieben, mit der Lizenz für den Nutzungszeitraum abgedeckt wird. Die Bestimmungen zu den jeweiligen Softwarekomponenten werden im Installationsverzeichnis abgelegt.
Download	Herunterladbare Kopie der Software zum eigenständigen Installieren in ausführbarem Objektcode als ZIP. Der Download im jeweils neusten Programmstand steht auf der Supportseite zur Verfügung.

Technischer Support	
Online-Dokumentation	Die Online-Dokumentation umfasst die Website scriptrunner.com sowie die Online-Guides auf der Supportseite support.scriptrunner.com
E-Mail-Support, Tickets	Ein Kunde mit bezahlter Term-Based License oder Subscription erhält das Anrecht, E-Mail- und Online-Support in Anspruch nehmen zu können. Die Kontaktaufnahme und die Kommunikation erfolgt jederzeit nachvollziehbar über ein Ticketsystem. Die Eröffnung eines Tickets erfolgt durch Senden einer E-Mail an support@scriptrunner.com bzw. durch Verwenden der Support-Funktionen in der Software. Jedes Ticket hat eine eindeutige Nummer. Eine Einsicht in den Ticketverlauf ist mit einer Registrierung im Ticketportal scriptrunner.zendesk.com möglich.
1st-Level Support	Erste Anlaufstelle für Anfragen und Problemstellungen der Anwender. Der 1st-Level Support ist vom Kunden intern sicherzustellen.
2nd-Level Support	Anlaufstelle der IT-Administratoren des Kunden für Anfragen und Problemstellungen beim Support der ScriptRunner Software GmbH. Der 2nd-Level Support der ScriptRunner Software GmbH wird durch qualifiziertes und geschultes Personal sichergestellt. Die Kontaktaufnahme und die Kommunikation erfolgt jederzeit nachvollziehbar über ein Ticketsystem. Die Eröffnung eines Tickets erfolgt durch Senden einer E-Mail an support@scriptrunner.com bzw. durch Verwenden der Support-Funktionen in der Software.
3rd-Level Support	Interne Anlaufstelle für den ScriptRunner Support für Produktfehler und Fixings. Der 3rd-Level Support kann direkt Kontakt mit dem Kunden aufnehmen, sofern das für die Eingrenzung von Fehlern sinnvoll erscheint. Der Kunde erhält keinen direkten Zugang zum 3rd-Level Support.
Remotezugang	Zugang zur installierten Software innerhalb einer Online-Session mit dem Kunden durch 2nd- oder 3rd-Level Support, um Fehlerursachen eingrenzen und Fehlerverhalten nachvollziehen zu können. Die Freischaltung des Zugangs auf die Systeme innerhalb der Online-Session liegt vollständig in Zuständigkeit und Verantwortung des Kunden.
Servicezeiten	Technische Fragen zum Produkt oder die Meldung von Problemen erfolgen per E-Mail an support@scriptrunner.com , über das Formular auf der Webseite https://support.scriptrunner.com oder innerhalb der Software. Anfragen können 24/7 an unseren Support gestellt werden. Es wird ein Ticket generiert und eine Bestätigung mit der zugehörigen Ticketnummer an den Anfragenden versendet. Die qualifizierte Bearbeitung von Fehlern erfolgt in unserer regulären Geschäftszeit von Montag bis Freitag.
Zusätzliche Leistungen und Vergütung	
Kontingent	Eine vorab zu vergütende Serviceleistung, welche innerhalb einer vereinbarten Zeitspanne abgerufen werden kann.
Einmalpreis, Fixpreis	Ein vereinbarter Serviceleistungsumfang zu einem fest vereinbarten Preis.
Individuelle Softwareanpassungen und Sonderprogrammierungen	Programmierung besonderer Anpassungen und spezifischer Funktionen in der Software gegen eine vereinbarte Vergütung. Die uneingeschränkten Nutzungs- und Verwertungsrechte verbleiben bei ScriptRunner Software GmbH.

ScriptRunner Software GmbH
 Ludwig-Erhard-Str. 2 | 76275 Ettlingen | Germany
 Geschäftsführer: Frank Kresse
 Handelsregister: HRB 733212 | AG Mannheim

Tel.: +49 (0) 7243 20715-0
 E-Mail: info@scriptrunner.com
 Web: www.scriptrunner.com